

# Reglement «Eniwa Naturstrom Regio»-Fonds

## 1. Einleitung

Ab 1. Januar 2020 bietet Eniwa ihren Kundinnen und Kunden die Lieferung des Naturstromprodukts «Eniwa Naturstrom Regio» an. Die Basiszusammensetzung besteht aus bis zu 75 Prozent Strom aus Wasserkraft und mindestens 25 Prozent Solarstrom. Die Wasserkraft wird im Wasserkraftwerk der Eniwa an der Aare produziert. Der Solarstrom wird in regionalen Photovoltaikanlagen der Eniwa produziert. Pro verkaufte Kilowattstunde fliesst ein Geldbetrag in den Eniwa Naturstrom-Fonds. Das vorliegende Reglement hält fest, wie der Fonds verwaltet wird und wie die Mittel verwendet werden sollen.

## 2. Finanzierung

Der Fonds wird durch die Abgabe von 0,8 Rappen pro Kilowattstunde verkaufte Energie des Produktes «Eniwa Naturstrom Regio» geöffnet.

## 3. Zweckbestimmung

Der Fonds hilft, Investitionen in die lokale Produktion erneuerbarer Energie, namentlich die Stromproduktion im eigenen Laufwasserkraftwerk, langfristig zu sichern. Die Fondsmittelverwendung setzt sich wie folgt zusammen:

- 50 Prozent werden für den lokalen Zubau nachhaltiger Produktion aus erneuerbarer Energie verwendet, sowie für Innovationen im Bereich erneuerbaren Energien.
- 50 Prozent werden für gewässerökologische Projekte (Revitalisierung) oder Renaturierung (naturnahe Lebensräume) im Versorgungsgebiet der Eniwa AG eingesetzt.

## 4. Verwendungszweck / Anträge

Ideen und Anträge für die Fondsmittel-Verwendung können durch «Eniwa Naturstrom Regio»-Kunden, den Fondsbeirat oder interessierte Dritte bei der Eniwa AG eingereicht werden. Über die Verwendung der Fondsgelder beschliesst der Fondsbeirat anlässlich einer jährlichen Fondsbeiratssitzung unter Beachtung des vorliegenden Reglements mit einfachem Mehr abschliessend.

Nicht finanziert werden regelmässig wiederkehrende Beitragszahlungen, Studien sowie Projekte die von Gesetzes wegen realisiert werden müssen, wie zum Beispiel verfügte Auflagen oder Ersatzmassnahmen.

## 5. Organisation

Der Fondsbeirat setzt sich paritätisch aus drei Vertretern der Eniwa AG, einem Vertreter der Stadt Aarau und je einem Vertreter Kantonalen Fachstellen der Kantone Aargau und Solothurn zusammen. Die Eniwa AG stellt den Vorsitz und bestimmt ihre Vertreter selbst.

Fondsbeirat

Walter Meyer, Leiter Produktion & Netze, Eniwa AG (Vorsitz)

Dr. Hans-Kaspar Scherrer, CEO, Eniwa AG

Stephan Koch, Bereichsleiter Vertrieb, Eniwa AG

Werner Schib, Stadtrat Aarau

Christian Tesini, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Wald, Jagd und Fischerei, 5001 Aarau

Dr. Andreas Bossert, Biologe, Kompetenzen im Bereich Naturschutz & Gewässerrenaturierung, 5015 Erlinsbach

Fondsverwalter/Fondssekretär: Hansjürg Tschannen, Leiter Produktion Energie, Eniwa AG

## **6. Verwaltung**

Die Eniwa AG ist für die Kontoführung und Verwaltung des Fonds verantwortlich. Die Kontoführung wird durch die Revisionsstelle der Eniwa AG überprüft. Das Fonds-Reglement «Eniwa Naturstrom Regio» wird auf der Website von Eniwa publiziert. Eniwa informiert jährlich anlässlich des «Kundentreffen Erneuerbare Energien» und auf ihrer Firmenwebsite über den Fondsbestand, die erfolgten Mittelverwendungen und die realisierten Projekte.

## **7. Auflösung und Übertragung**

Der Fonds wird aufgelöst, wenn das Stromprodukt «Eniwa Naturstrom Regio» aus dem Angebot der Eniwa AG gestrichen werden sollte und nachdem die Fondsmittel gemäss Zweckbestimmung verteilt wurden. Der Fondsbestand kann auch auf ein ähnliches Nachfolgeprodukt übertragen werden.